



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Grundschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1-BS7200.0/77/1

München, 22.05.2020
Telefon: 089 2186 2476
Name: Frau Wilhelm

**Informationen zur Organisation und Unterrichtsgestaltung in den
Jahrgangsstufen 1 - 4 ab 15.06.2020**

Anlage: Hinweise und Standards zur Verknüpfung von Präsenzunterricht
und Lernen *zu Hause* 3.0

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 06.05.2020 (Az. III.1-BS7200.0/72/1) hatten wir Sie darüber informiert, dass - eine weiterhin positive Entwicklung des Infektionsgeschehens vorausgesetzt - ab dem 15.06.2020 auch die Klassen der Jahrgangsstufen 2 und 3 wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren können.

In Verantwortung für die Gesundheit unserer rd. 450.000 Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern räumen wir dem Infektionsschutz weiterhin oberste Priorität ein und ermöglichen nach den Pfingstferien allen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 wieder Unterricht

- ✓ in Lerngruppen (an Schulen mit entsprechendem Profil auch in jahrgangsgemischter Zusammensetzung) mit einer maximalen Gruppengröße von 14 – 15 Kindern,
- ✓ in der Regel im wöchentlichen Wechsel der Lerngruppen zwischen Präsenzunterricht und *Lernen zu Hause* jeweils von Montag bis Freitag.

- ✓ im Umfang von in der Regel und je nach Situation vor Ort täglich mindestens 3 und höchstens 5 Unterrichtsstunden,
- ✓ in enger Verknüpfung von Präsenzunterricht und Lernen zuhause 3.0.

Im Einzelnen darf ich Ihnen dazu folgende Informationen zukommen lassen:

1. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsangebot

Die mit Schreiben vom 06.05.2020 (Az. III.1-BS7200.0/72.1) ausgeführten Hinweise zur Unterrichtsorganisation und Pausenregelung gelten weiterhin hinsichtlich

- ✓ maximaler Gruppenstärke,
- ✓ Raum- und Abstandsvorgaben,
- ✓ Vermeidung von Durchmischung.

Hinsichtlich der hygienerelevanten Vorgaben beachten Sie bitte den mit Schreiben vom 20.05.2020 (Az. II.1-BS4363.0/130/19) übermittelten aktualisierten Hygieneplan.

Den Präsenzunterricht ab 15.06.2020 bitten wir Sie für die Lerngruppen zu organisieren

- ✓ grundsätzlich im wöchentlichen Wechsel,
- ✓ verbindlich von Montag bis Freitag im Vormittagsunterricht,
- ✓ mit minimal 15 und maximal 25 Wochenstunden, entsprechend 3 bis 5 Unterrichtseinheiten pro Tag.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an den Präsenzunterricht ein Betreuungsangebot (Ganztag, Mittagsbetreuung, Hort, Tagesheim, Notbetreuung) wahrnehmen, muss sichergestellt sein, dass keine Betreuungslücke entsteht. Um diesem Erfordernis gerecht zu werden,

- ✓ nutzen Sie bitte die gegebene Bandbreite von 3 – 5 Unterrichtseinheiten,
- ✓ setzen Sie bei Bedarf einen zeitlich späteren Unterrichtsbeginn an,
- ✓ stimmen Sie sich eng mit dem Träger des Betreuungsangebots und dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung ab.

Mit Beginn des Wechsels von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0* ist mit rüchläufigen Bedarfen bei der personellen und räumlichen Ausstattung der Notbetreuung zu rechnen.

2. Stundentafel und Fächer

Der ab dem 15.06.2020 für alle Jahrgangsstufen zum Tragen kommende Wechsel zwischen Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0* wirkt sich unmittelbar auch auf die Umsetzung der Stundentafel aus:

- ✓ Der auf täglich 3 – 5 Unterrichtseinheiten reduzierte Stundenumfang und der zur Einhaltung des Abstandsgebots erforderliche wöchentliche Wechsel der Lerngruppen führen bis zum Ende des Schuljahres zu einer verbleibenden Gesamtstundenzahl von mind. 45 Unterrichtseinheiten im Präsenzunterricht.
- ✓ Dieses Stundenkontingent soll schwerpunktmäßig für den Kompetenzerwerb in den Kernfächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht und mit Blick auf die für die kommenden Jahrgangsstufen grundlegenden Kompetenzerwartungen und Inhalte verwendet werden.
- ✓ Die übrigen Fächer können im Rahmen des Möglichen und idealerweise auch in fächerübergreifender Form angemessen berücksichtigt werden.
- ✓ Aus Gründen des Infektionsschutzes ist auch weiterhin kein Sportunterricht, keine Musikpraxis und kein gruppenbezogenes Arbeiten im Fach Werken und Gestalten möglich.
- ✓ Für das fächerverbindende Arbeiten im Fachbereich Kunst gilt wie bisher, dass offene Materialtische aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zulässig sind.
- ✓ Zur Verkehrserziehung beachten Sie bitte Folgendes:
 - Die Schonraumübungen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 können im verbleibenden Schuljahr nicht mehr durchgeführt werden. Dies gilt auch für die praktische Radfahrausbildung durch die Jugendverkehrsschule und die damit verbundene Radfahrprüfung in Jahrgangsstufe 4.

- Die im Aufgabenbereich der Lehrkräfte liegende Vermittlung der im LehrplanPLUS Grundschule ausgewiesenen Inhalte zur Verkehrserziehung erfolgt in dem bis zum Schuljahresende noch zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Rahmen des Möglichen.
- Angesichts des großen Gefahrenpotenzials, das der Tote Winkel in sich birgt, und der hohen Wirksamkeit einer praktischen Demonstration dieses Phänomens bitten wir Sie, die für Ihre Schule zuständigen Verkehrserzieher der Polizei zu kontaktieren. Diese werden mit den Lehrkräften anschließend einen Termin zur praktischen Demonstration des Toten Winkels im Rahmen einer Unterrichtsstunde für diejenigen Lerngruppen der Jahrgangsstufe 4 vereinbaren, die die Fahrradprüfung im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr absolvieren können.
- Inhalte der Verkehrserziehung können in geeigneter Weise auch für das Lernen zuhause 3.0 aufbereitet werden (vgl. auch Anlage).

3. Lernen zuhause 3.0

In besonderer Weise gilt es, ab dem 15.06.2020 den wechselweisen Präsenzunterricht und das Lernen zuhause 3.0 eng zu verknüpfen und stimmig aufeinander zu beziehen. In diesem Sinne empfehlen wir, beide Phasen als Einheit zu sehen und als Zwei-Wochen-Plan auszuarbeiten, den die Lerngruppen der jeweiligen Klasse zeitversetzt durchlaufen.

Weitere Hinweise und Standards für die Verknüpfung von Präsenzunterricht und Lernen zuhause 3.0 sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

4. Leistungserhebung, Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Benotete Leistungserhebungen

- ✓ sind bis zum Schuljahresende grundsätzlich nur noch möglich, wenn sie zur Bildung der Jahresfortgangsnote erforderlich sind.
- ✓ setzen eine fundierte Erarbeitung und Sicherung der Inhalte im vorangegangenen Präsenzunterricht voraus.
- ✓ werden in Jahrgangsstufe 4 wie bisher angekündigt.

- ✓ werden ggf. von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse erbracht. Die dabei erzielte Note geht jedoch nur dann in die Jahresfortgangsnote ein, wenn sie zur Leistungsverbesserung beiträgt.

Ein Rechtsanspruch der Erziehungsberechtigten auf die Durchführung von Leistungserhebungen besteht nicht.

Im Hinblick auf die Jahreszeugnisse gilt Folgendes:

- ✓ Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1:
 - Hier ergeben sich keine Änderungen.
 - Das Jahreszeugnis enthält einen Bericht mit Beobachtungen insbesondere zum Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten, zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern und zur individuellen Lernentwicklung.
 - Die Lehrkraft entscheidet in pädagogischer Verantwortung über den Umfang der Eintragungen; auch Stichpunkte sind möglich.
- ✓ Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2:
 - Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 2 werden grundsätzlich erstmals im zweiten Halbjahr benotet (§ 10 Abs. 3 GrSO); im Jahreszeugnis sind erstmals Ziffernnoten ausgewiesen (§ 15 Abs. 2 GrSO).
 - Aufgrund der Einstellung des Unterrichtsbetriebs zum 16.03.2020 haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 15.06.2020 nur wenige benotete Leistungsrückmeldungen erhalten.
 - Angesichts der besonderen Ausnahmesituation ist daher das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 analog dem der Jahrgangsstufe 1 zu fassen (Leistungsrückmeldung ausschließlich über Verbalbeurteilung). Das entsprechend angepasste Zeugnisformular (mit Sperrzeichen im Noteneintragungsfeld) für die Jahrgangsstufe 2 zur ausschließlichen Verwendung im Schuljahr 2019/2020 geht Ihnen in Kürze zu.

- ✓ Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4:
 - Die Noten für das Jahreszeugnis in den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden grundsätzlich auf Basis der bisher erbrachten Leistungsnachweise gebildet.
 - Ergänzende benotete Leistungserhebungen sind nur unter den oben genannten Voraussetzungen noch möglich, dienen jedoch ausschließlich der Leistungsverbesserung.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, ich weiß Ihr Engagement und Ihren besonderen Einsatz in den vergangenen Wochen außerordentlich zu schätzen und bin überzeugt, dass Sie und Ihr Kollegium auch die Aufgabe der Verknüpfung von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0* in bewährter Weise kompetent und schülerorientiert umsetzen werden. Dafür einmal mehr ein herzliches Vergelt's Gott!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Butz

Leitender Ministerialrat